Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: Bürgeramt	Vorlage- Status: Datum: Verfasse	öffentlich 02.03.2017			
Erneuter Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge für die Stadt Klütz					
Beratungsfolge:					
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz					

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in der Sitzung vom 16. Januar 2017 den Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge für die Stadt Klütz beschlossen.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Genehmigung zur Annahme einer Flagge der Stadt Klütz am 30. Januar 2017 an den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Prüfung auf Vollständigkeit gereicht. Die Prüfung auf Vollständigkeit ist am 2. Februar 2017 vom Landkreis Nordwestmecklenburg abgeschlossen worden und die Weiterreichung zur Genehmigung an das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte taggleich.

Bei der Prüfung des Antrages auf Genehmigung einer Flagge der Stadt Klütz beim Ministerium für Inneres und Europa ist das Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern angehört worden. Hierbei ist ein Fehler bei der Formulierung der Blasonierung aufgezeigt worden. Herr Zapfe, Heraldiker, hat kurzfristig den Fehler korrigiert. Der Fehler kann nur durch erneuten Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz geheilt werden.

Neue Blasonierung:

Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.



Begründung:

Die Flagge der Gemeinde nimmt die Hauptfarben des Gemeindewappens auf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens der anliegenden Gemeindeflagge Nr. 7 mit entsprechender Blasonierung: "Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5." durch Herrn Michael Zapfe.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/11350 Seite: 1/2

Anlagen:

- Anschreiben vom Landeshauptarchiv vom 16. Februar 2017
- E-Mail vom Ministerium für Inneres und Europa vom 1. März 2017Gemeindeflagge (Nummer 7)

Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/11350 Seite: 2/2

Longerich

Von: Schmidt, Marina <Marina.Schmidt@im.mv-regierung.de>

Gesendet: Mittwoch, 1. März 2017 09:33

An: Longerich

Betreff: Genehmigung Flagge der Stadt Klütz / Kluetz -

II-113-40000-2011/032-043

Anlagen: Hoheitszeichen der Stadt-Klütz (LK NWM) hier_ Flagge.pdf; "AVG

certification".txt

Kategorien: FBL

Sehr geehrter Herr Longerich,

beiliegend erhalten Sie das Gutachtes des Landeshauptarchivs Schwerin zum Antrag auf Genehmigung einer eigenen Flagge der Stadt Klütz zur Kenntnis.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin ist zwar der vorliegende Musterentwurf genehmigungsfähig, jedoch weicht die Blasonierung von der Musterzeichnung ab. In der Blasonierung wird festgelegt, dass das Wappen 4/5 der Höhe des gelben Streifens einnehme. Die tatsächliche Höhe ist jedoch 2/3. Damit die Blasonierung der Zeichnung entspricht, bitte ich Sie entweder eine neue Blasonierung zu beschließen oder vorzugsweise eine überarbeitete Musterzeichnung einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass eine überarbeitete Musterzeichnung notwendigerweise erneut dem Landeshauptarchiv Schwerin zur Begutachtung vorgelegt werden müsste.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Marina Schmidt II 230 c

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Referat II 230 Allgemeines Ordnungsrecht; Glücksspielrecht; Hoheitszeichen Alexandrinenstraße 1 19055 Schwerin

Tel.: 0049 385/588-2234 Fax: 0049 385/588-482-2234

Mail: marina.schmidt@im.mv-regierung.de

Die angegebene E-Mail-Adresse ist kein Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente im Sinne von § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Diese Information ist nur für die in der Empfängeranschrift genannte(n) Person(en) oder Institutionen bestimmt. Wenn Sie irrtümlich eine E-Mail erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Die Kopie, Weitergabe, Verteilung oder Nutzung des Inhalts der irrtümlich erhaltenen E-Mail ist unzulässig.

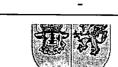
///23.02.17/// 9209998405472

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Landesarchiv --

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern z. Hd. Frau Marina Schmidt 19048 Schwerin



Dienststelle:

Landeshauptarchiv Schwerin

Bearbeitet von:

Dr. Antje Koolman

Telefon: E-Mail: (0385) 588794-31 a.koolman@lakd-mv.de

Unser Zeichen:

707.4

, , , , ,

II 230-113-40000-2011/032-043

Schwerin, den

Ihr Zeichen:

16. Februar 2017

- Hoheitszeichen der Stadt-Klütz (LK NWM)

hier: Flagge

Ihr Schreiben vom 9. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Schmidt,

hiermit bestätige ich den Eingang der Unterlagen zur Genehmigung einer Flagge der Stadt Klütz (Landkreis Nordwestmecklenburg).

Die von Herrn Michael Zapfe gestaltete Flaggenbeschreibung entspricht den vexillologischen Anforderungen. Leider weicht die dazu eingereichte – ebenfalls eigentlich genehmigungsfähige – Musterzeichnung bei einem Element von der Beschreibung ab. Die Beschreibung spricht davon, dass das Wappen 4/5 der Höhe des gelben Streifens einnehme. In der Zeichnung sind es nur 2/3. Diese Diskrepanz gilt es auszuräumen.

Gegen die Erteilung einer Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa liegen meinerseits keine Bedenken vor, sofern die Beschreibung an die Musterzeichnung angepasst wird oder vorzugsweise eine überarbeitete Musterzeichnung nachgereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Antie Koolman

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Verwaltung Landesbibliothek Landesdenkmalpflege

Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 1

Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail:poststelle@lakdJohannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 210 Fax: 0385 588 79 217

E-Mail: lb@lbmv.de

Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@ kulturerbe-mv.de Landesarchäologie

Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@ kulturerbe-mv.de Landesarchiv

Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 410 Fax: 0385 588 79 412 E-Mail: poststelle@ lakd-mv.de

Flagge Stadt Klütz Hißflagge Entwurf 7

